



Unterlagen zum Naturschutz

Tektur vom 04.06.2018

mit Roteintragung(en)

Planfeststellung

Bundesstraße 20


Eggenfelden - Straubing

Ausbau 2+1

Haunersdorf

Bau-km 0-132 bis Bau-km 2+075

Abschnitt 1420 Station 2,620 bis Abschnitt 1440 Station 0,120

<p>Aufgestellt: Landshut, 26.08.2014 Staatliches Bauamt Landshut</p>  <p>DREIER Baudirektor</p>	<p>Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>18. 02. 2020</u> Nr. <u>32-9354.27-47/820</u></p> <p>Regierung von Niederbayern Landshut, 18. 02. 2020</p> <p>gez Kiermaier Regierungsdirektor</p>
--	---

B 20 Eggenfelden – Straubing

Ausbau 2+1 Haunersdorf

Bau-km 0-132 bis 2+075

Abschnitt 1420 Station 2,620 bis Abschnitt 1440 Station 0,120

Planfeststellung

TEXTTEIL

ZUM

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN

Tektur vom 04.06.2018

mit Roteintragung(en)

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170 – Fax 6608172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Landshut
Bereich Straßenbau
Innere Regensburger Str. 7
84034 Landshut

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
Tel. 0871/2760000
FAX 0871/2760060
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel
Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach

Landshut, 26. August 2014



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa
☎ 06151/6608170 – Fax 6608172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Inhalt:

Seite

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Festlegung des Untersuchungsrahmens	3
3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	4
3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets	4
3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotop	5
3.3 Planungsgrundlagen	6
3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen ..	7
3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter	7
3.5.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume	7
3.5.2 Boden	10
3.5.3 Wasser.....	10
3.5.4 Luft, Klima.....	11
3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild	11
3.5.6 Wechselwirkungen.....	12
4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung.....	13
4.1 Beschreibung des Eingriffs und seiner Wirkungen	13
4.1.1 Beschreibung des Vorhabens	13
4.1.2 Baubedingte Wirkungen	13
4.1.3 Anlagebedingte Wirkungen	14
4.1.4 Betriebsbedingte Wirkungen	14
4.2 Konfliktminimierung.....	14
4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten.....	15
4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten.....	16
4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen	17
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	19
5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung.....	19
5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen	19
5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt.....	23
5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild.....	24
5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen	25
6. Waldrecht	25
7. Quellenverzeichnis.....	26
9. Anlagen	27

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2. Flächenübersicht

8 9 Maßnahmenblätter

Abkürzungen:

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
Anh.	Anhang der FFH- bzw. VRL
Art. 16	Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
FFH-LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
FFH-MP	FFH-Managementplan
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VU	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
LBP	Landschaftpflegerischer Begleitplan
Lkrs.	Landkreis
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland

Rote Liste Status (RLB, RLD)

0 = "ausgestorben oder verschollen", 1 = "vom Aussterben bedroht", 2 = "stark gefährdet", 3 = "gefährdet",
 D = "Daten defizitär", V = „zurückgehend, Art der Vorwarnliste“ R = „extrem seltene Arten und Arten mit geographischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“

SDB	Standard-Datenbogen eines Natura 2000-Gebiets
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
UG	Untersuchungsgebiet (des LBP)
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
WFP	Waldfunktionsplan
§30/Art.23	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

1. Vorbemerkungen

Die Bundesstraße B 20 soll südlich des Vilstals bei Haunersdorf (Lkrs. Dingolfing-Landau) im Bereich der Steigungsstrecke ins Hügelland um eine dritte Fahrspur erweitert werden. Eine Weiterführung des dreispurigen Ausbaus der B 20 südlich des vorliegenden Bauvorhabens ist vorgesehen. ~~Für den nördlich des Vilstals liegenden Streckenabschnitt bei Mettenhausen läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.~~

AUFGABENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANUNG

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

AUFBAU DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANS (LBP)

Der landschaftspflegerische Begleitplan zur Planfeststellung besteht aus 3 Teilen:

- Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersicht zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Flächenübersicht
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1 : 2.500)
- Maßnahmenplan (Maßstab 1 : 1.000)

VORLIEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FACHBEITRÄGE

Für das Untersuchungsgebiet liegen folgende Unterlagen vor:

- Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern (Stand: 1987/88)
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Dingolfing-Landau (1999)
- Artenschutzkartierung (Stand 2014) und aktuelle Daten der Koordinationsstelle für Fledermausschutz
- Eigene vertiefte faunistische Untersuchungen mit Schwerpunkt Brutvogelarten, Zauneidechse und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Einflussbereich des Vorhabens

Da es sich nur um einen Ausbau einer bestehenden Bundesstraße handelt, bei dem lediglich straßennahe Flächen beeinträchtigt werden, wird der Aufwand hier bewusst gering gehalten und nur das nächste Umfeld der B 20 in Bezug auf die genannten Arten untersucht (betroffene Böschungen, betroffene und benachbarte Gehölze; Feldflur im Randbereich der B 20 in einer Wirkzone von ca. 100 bis 150 m). Während bei den Vogelarten die konkret nachzuweisenden Arten erfasst werden, wird bei Zauneidechse und Ameisenbläuling auch die beurteilt (Synergieeffekt mit den bereits laufenden Erhebungen im Rahmen des Vorhabens).

2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

UNTERSUCHUNGSGBIET

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich entlang der geplanten Ausbaustrecke der B 20. Im Süden liegt die Grenze des UG ca. 600 m südlich von Straßhaus, im Norden reicht das Gebiet bis an den Kugelgraben im Vilstal nördlich von Haunersdorf. Im Bereich dieses Streckenabschnittes wurde ein Korridor von ca. 200 m beiderseits der Straße untersucht. Die Vils mit ihrem unmittelbaren Umfeld

wurde nicht in den Untersuchungsraum aufgenommen, da ein Ausbau der B 20 im Bereich der Talquerung nicht vorgesehen ist.

Bei der Gebietsabgrenzung wurde darauf geachtet, dass bedeutende Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise berücksichtigt werden können.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der daher anzunehmenden Funktionsbezüge werden die Betrachtungen bei Bedarf (z.B. besonderen Artenvorkommen) auch auf das angrenzende Vilstal ausgeweitet.

UNTERSUCHUNGSINHALTE

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Kartierung der Nutzungen und Strukturen im Gelände
- auf dieser Basis Beurteilung der Konflikte und Herleitung des Maßnahmenkonzepts

3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

GEOGRAFISCHE LAGE

Das UG liegt im südlichen Landkreis Dingolfing-Landau ca. 6,5 km südlich der Stadt Landau a. d. Isar. Es ist Teil der Planungsregion 13 (Landshut) und gehört überwiegend zur Gemeinde Simbach. Am Westrand reicht es kleinflächig auch auf das Gemeindegebiet von Reisbach.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Untersuchungsgebiet gehört zur **naturräumlichen Haupteinheit „Isar-Inn-Hügelland“ (060)** und hat Anteil an zwei naturräumlichen (Unter-)Einheiten (gemäß ABSP):

- Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn (060-A)
- Vilstal (060-B)

Die Grenze zwischen den beiden (Unter-)Einheiten verläuft etwa am südlichen Ortsrand von Haunersdorf, sodass der Ort bereits der Taleinheit zuzurechnen ist.

GEOMORPHOLOGIE

Das Vilstal bildet im Untersuchungsgebiet ein ca. 1,5 km breites Sohlental. Das Höhenniveau der Talsohle liegt bei ca. 375 m ü. NN. Der Übergang zum südlich angrenzenden Hügelland ist durch einen sanften Anstieg gekennzeichnet. Die Höhendifferenz zwischen Tal und Höhenlagen liegt bei 50 – 60 m. Das Relief des Hügellandes kann als flach hügelig beschrieben werden. Im Bereich des Vilstals verläuft die Bundesstraße auf einem hohen Damm.

POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Als Potenzielle Natürliche Vegetation sind (gem LfU 2012) im Untersuchungsgebiet folgende Waldgesellschaften anzusehen.

Vegetation	Verbreitung im UG
Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald	auf basen- und nährstoffarmen Böden des Hügellandes
Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald	auf mäßig basenarmen bis örtlich basenreichen Böden der Lehmgebiete des Hügellandes
Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald mit bachbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald	im Vilstal

NUTZUNG

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Grünland nimmt nur kleine Flächenanteile ein. Auch der Waldanteil ist gering. Die wenigen Waldflächen des Gebiets liegen gehäuft um den Weiler Straßhaus. Die größte der Waldflächen befindet sich westlich von Straßhaus und setzt sich aus verschiedenen Teilbeständen zusammen, die hinsichtlich Baumarten, Alter und Standort stark variieren. Im Süden umfasst das UG Randbereiche eines großflächigen Waldgebiets, das mit seinen überwiegenden Flächenanteilen außerhalb des Gebiets liegt.

Haunersdorf ist der Hauptort entlang des betrachteten Straßenabschnittes. Randzonen des Siedlungsbereichs reichen im Nordosten in das UG. In der Südhälfte des UG befindet sich als einzige weitere Siedlung die Ortschaft Straßhaus. Sie liegt an der B 20 und umfasst nur wenige, locker gruppierte Anwesen.

Die B 20, die das Untersuchungsgebiet von Nord nach Süd durchzieht, wird nördlich von Haunersdorf von der Staatsstraße St 2083 gekreuzt. Bei den übrigen Straßen handelt es sich um Ortsverbindungen und Wirtschaftswege von vorwiegend lokaler Bedeutung.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotop

Im Planungsgebiet gibt es **keine ausgewiesenen Schutzgebiete nach BayNatSchG**. Außerdem wurden im Untersuchungsraum keine FFH- oder SPA-Gebiete für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ gemeldet. Für die Vilswiesen bei Moosmühle (Gde. Mettenhausen), die etwa 400 m entfernt von der Nordwestecke des UG im Vilstal liegen, wird im ABSP die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG) empfohlen (mit 1. Priorität).

Folgende Flächen und Strukturen im Untersuchungsgebiet sind in der **Kartierung schutzwürdiger Biotop** in Bayern erfasst und im ABSP bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft Einige Lebensräume fallen unter den Schutz von **§ 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG**. Darüber hinaus kommen im Untersuchungsgebiet Lebensstätten vor, deren Beseitigung bzw. Beeinträchtigung nach den Bestimmungen von **Art. 16 BayNatSchG** verboten ist bzw. deren Nutzung oder Pflege ggf. nur in bestimmten Zeiträumen zulässig ist.

Tab. 1: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume gem. Kartierung schutzwürdiger Biotop in Bayern

Kurzbeschreibung	Biotop Nr.	Bedeutsamkeit lt. ABSP (Stand 1999)
Gewässer-Begleitgehölz und Altgrasbestände im Vilstal nördlich von Mienbach teils §30/Art.23, Art. 16	7342-137.1, 2, 4-6	lokal
Gehölze nördlich und nordöstlich von Kugl Art. 16	7442-138.1, 2, 3, 5	lokal

Folgende weitere **schutzwürdige Bestandteile** der Natur („eigenkartierte Biotop“) wurden im Untersuchungsgebiet im Zuge der Bestandserhebung erfasst:

Nummer	Kurze Beschreibung
Ö1	breiter, gut ausgebildeter Hochstauden-/Seggensaum an einem temporär wasserführenden Graben südwestlich Straßhaus, §30/Art.23
Ö2	Wertvolle Feuchtvegetation entlang der St 2083 bei Haunersdorf westlich der B 20: An der St 2083 sind die temporär wasserführenden Gräben auf beiden Seiten der Straße von breiten Hochstauden-, Röhricht- und Seggenbeständen bewachsen, die sich in Teilen klar ausdifferenzieren, in anderen Teilbereichen aber auch in enger Vergesellschaftung auftreten. Die östlich gelegene Hälfte ist besonders charakteristisch ausgeprägt, die westliche Hälfte nur in Teilbereichen größtenteils §30/Art.23
Ö3	Feuchtvegetation entlang der St 2083 bei Haunersdorf östlich der B 20: An der St 2083 ist der südlich gelegene, temporär wasserführende Graben von einer Gras-Krautflur mit zahlreichen Feuchtezeigern bewachsen. Stellenweise dominieren Seggen und Arten feuchter Hochstaudenfluren. Beeinträchtigung: zu häufig gemäht. teils §30/Art.23
Ö4	Wertvolle Feuchtvegetation am Böschungsfuß der B 20 im Vilstal Zwei Meter breiter Saum aus Röhricht, Seggen und Hochstauden; eutrophiert teils §30/Art.23
Ö5	Dichte, arten- und strukturreiche Feldgehölze, relativ reifer Ausprägung auf hohen Böschungen der B 20; mit Hainbuche, Hartriegel, Esche, Feld-Ahorn, Schlehe, Heckenkirsche u.a.; vereinzelt auch standortfremde Gehölze wie <i>Crataegus prunifolia</i> , <i>Caragana arborescens</i> , <i>Colutea arborescens</i> Art. 16
Ö6	Saum aus Hochstauden, Seggen und stellenweise auch Röhricht entlang eines temporär wasserführenden Grabens am Rand des Biotops Nr. 137.4 nahe der B 20 im Vilstal §30/Art.23
Ö7	Dichte, artenreiche Hecken und Feldgehölze auf Böschungen der B 20; mit Hainbuche, Hartriegel, Esche, Feld-Ahorn, Schlehe, Heckenkirsche u.a.. vereinzelt auch standortfremde Gehölze wie <i>Caragana arborescens</i> , <i>Colutea arborescens</i> , <i>Crataegus prunifolia</i> ; einzelne Abschnitte (z.B. auf Höhe Straßhaus) mit mageren, artenreichen Gras-Kraut-Säumen Art. 16

3.3 Planungsgrundlagen

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM

Teilflächen des Vilstals im UG sind im ABSP als **Schwerpunktgebiet des Naturschutzes** „Vils und Vilskanal mit Begleitstrukturen“ vorgesehen.

In Bezug auf das geplante Vorhaben sind zusätzlich folgende Bestände und Zielaussagen für das Gebiet und seine nähere Umgebung von Bedeutung:

- Erhalt aller noch **vorhandenen Biotopflächen**
- Entwicklung der **Bäche, Bachauen und Bachtäler** zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundstrukturen
- Optimierung der **Vils und deren Aue** als überregional wirksame Verbundachse und Ausbreitungskorridor für Feuchtgebiets- und Gewässerorganismen (dazu Maßnahmen wie z.B. Anlage von Pufferstreifen beiderseits der Fließwässer, ökologische Aufwertung der Flächen mit Entwicklungspotenzial, gezielte Vergrößerung bestehender Feuchtlebensräume und Gehölzflächen)
- Neuschaffung/Entwicklung von mageren Ranken, Rainen und Saumgesellschaften in den vorwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Hügellandbereichen
- Verjüngung strukturarmer Nadelholzbestände in standortgemäße/-heimische Mischbestände sowie Entwicklung gestufter Waldränder und Säume

REGIONALPLAN

Der Regionalplan weist das **Landschaftliche Vorbehaltsgebiet (23)** „Vils, Vilstal und Vilsleite mit Wiesenbrüterlebensräumen“ aus. Im Norden hat das UG mit Flächen im Vilstal Anteil an diesem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet,

WALDFUNKTIONSPLAN

In der Waldfunktionskarte Landkreis Dingolfing-Landau (Stand: 2013) wird keinem der Waldbestände im UG eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die in diesem Planwerk dargestellten Waldfunktionen zugewiesen.

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Vorhandene landschaftspflegerische Fachbeiträge (z.B. Biotopkartierungen, Arten- und Biotopschutzprogramm und Artenschutzkartierung) wurden ausgewertet (siehe Kapitel 3.2, 3.3 und 3.5.1). Ergänzend dazu finden die Ergebnisse der vertieften faunistischen Untersuchungen zu Brutvogelarten, Zauneidechse und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Einflussbereich des Vorhabens Berücksichtigung, die im Rahmen des Vorhabens in Auftrag gegeben wurden. Beibeobachtungen weiterer naturschutzrelevanter Arten im Rahmen der Geländearbeiten wurden in die Betrachtungen mit einbezogen. Eine detaillierte Beschreibung der Erhebungsmethoden und -zeiträume erfolgt in der Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Unterlage 12.3).

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Pflanzen, Tiere, Lebensräume

NATURBETONTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Im Untersuchungsgebiet kommen vor:

Feldgehölze, Hecken, Gehölzgruppen, Einzelbäume	Hecken und Feldgehölze finden sich im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Böschungen der B 20. Die Bestände sind dicht, artenreich und haben breite Säume (zumindest zum Fahrbahnrand hin). Regelmäßig finden sich nicht heimische Arten wie <i>Colutea arborescens</i> und <i>Caragana arborescens</i> in den Beständen.
--	---

	Es gibt nur sehr wenige markante Einzelbäume im Gebiet. Bemerkenswert ist hier eine sehr lückige Reihe von etwa 40 bis 50 Jahre alten Linden entlang eines Wirtschaftsweges westlich von Hauersdorf und eine lange, landschaftsbildprägende Reihe von Silberweiden entlang eines Grabens im Vilstal bei Hauersdorf.
Fließgewässer, Quellen	Bach im Vilstal aus dem südlichen Hügelland (Mienbach), der später zum Kugelgraben wird: grabenartiger Charakter, mehr oder weniger stark eingetieft und mit Nährstoffen belastet. naturnahe Abschnitte im Gebiet nicht vorhanden.
Gewässerbegleitgehölze	entlang eines Grabens im Vilstal bei Hauersdorf; der Bestand wird dominiert von mächtigen, alten Silberweiden und ist in der amtlichen Biotopkartierung erfasst (Nr. 137.2). Aufgrund des sinkenden Grundwasserspiegels wandern in der Strauchschicht zunehmend Arten der „gewöhnlichen“ Feldgehölze ein.
Gras- und Krautsäume	In vorwiegend eutropher Ausprägung auf Rainen und an Wegrändern; teils recht breite Säume auf den Straßenbegleitflächen der B 20; es dominieren artenarme, gleichförmige Gras-Krautfluren; nur auf der Anhöhe bei Straßhaus gibt es artenreichere, mesotrophe Bestände
Streuobstbestände	eine große, junge Streuobstwiese bei Mienbach südwestlich Hauersdorf, weitere, kleinere Bestände verstreut im Gebiet vorwiegend im Umfeld der Siedlungen;
Komplexlebensräume	Wald westlich Straßhaus: gehölzbetonter Lebensraumkomplex in westexponierter Hanglage, am Hangfuß unterschiedliche Feuchtlebensräume; umfasst die Biotope 138.1 und 2.
Röhrichte, Hochstauden- und Seggenfluren	vor allem im Vilstal bei Hauersdorf als meist gut ausgeprägte Begleitstrukturen entlang von Entwässerungs- und Straßengraben.
Extensivwiesen	einzelne, eher kleinflächig Bestände; größter Bestand an der südlichen Grenze des UG im Übergangsbereich zum anschließenden Waldgebiet
Wälder	einzelne, kleine Waldparzellen; im Süden zudem Randbereiche eines großen Waldgebiets

NACHWEISE SELTENER /GEFÄHRDETER TIERARTEN

Die Artennachweise stützen sich auf die Angaben und Daten des ABSP, der amtlichen Biotopkartierung, der Artenschutzkartierung, der Koordinationenstelle für Fledermausschutz sowie auf die eigenen vertieften faunistischen Untersuchungen und auf Beibeobachtungen im Rahmen der Erhebungen im Gelände. Aufgrund der Mobilität der Tierarten werden z.T. auch die Nachweise der ASK in der näheren Umgebung des Gebietes hier angeführt.

Säugetiere

Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i> , RLB -, RLD V, FFH-RL Anh. IV, sg)	gemäß ABSP und ASK im Ortsbereich von Mettenhausen nördlich des UG (Nachweise von 2002)
--	---

Vögel

Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i> , RLB -, RLD -)	eigene Beobachtung (2014): 2 - 3 Burtreviere in Gehölzen in der Feldflur überwiegend abseits der B 20
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i> , RLB 3, RLD 3)	eigene Beobachtung (2014): 3 Burtreviere in der Feldflur zwischen Hauersdorf und Straßhaus bzw. Biberg (auf beiden Seiten der B 20)
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i> , RLB V, RLD -)	eigene Beobachtung (2014): an mehreren Stellen im Bereich der Straßenbegleitgehölze, in Gehölzstrukturen in der Feldflur und am Waldrand im Süden (ca. 5 Reviere im UG, vor allem abseits der B 20)
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i> , RLB 3, RLD -, sg)	gemäß ASK (Nachweise 2006) in den großen Wäldern im Süden (außerhalb des UG), UG dient als Jagdhabitat
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i> , RLB V, RLD V)	im Nordteil als auch im südwestlichen Teil des UG regelmäßig festzustellen
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i> , RLB -, RLD -, sg)	eigene Beobachtung (2014) bei der Nahrungssuche in der Feldflur
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i> , RLB -, RLD -)	gemäß amtlicher Biotopkartierung in Gewässerbegleitgehölzen im Vilstal

Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i> , RLB 3, RLD 2)	eigene Beobachtung bei den Erhebungen zum Vorentwurf (2008): in der Feldflur zwischen Haunersdorf und Biberg
Sperber (<i>Accipiter nisus</i> , RLB -, RLD -, sg)	gemäß ASK (Nachweise 2004, 2005, 2006) in den großen Wäldern im Süden (außerhalb des UG), UG dient als Jagdhabitat
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i> , RLB V, RLD -)	gemäß ABSP im Hügelland südlich Landau; tritt sehr unregelmäßig auf, in der Feldflur des UG durchaus auch aktuell zu erwarten
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i> , RLB -, RLD -, sg)	eigene Beobachtung (2014) bei der Nahrungssuche in der Feldflur

Reptilien

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i> , RLB V, RLD V, FFH-RL Anh. IV, sg)	Eigene Beobachtung (2014): vereinzelt auf den Straßenböschungen, im Bereich magerer und mesotropher Säume entlang von Gehölzstrukturen (z.T. magere Säume am Böschungsfuß) und auf offenen Böschungsbereichen; gemäß ASK auch aktuelle Nachweise ca. 300 m östlich des UG an den ehemaligen Bahndämmen des „Bockerlradwegs“
--	---

Amphibien

Erdkröte (<i>Bufo bufo</i> , RLB -, RLD-)	gemäß Biotopkartierung in einem Altwasser an der Vils (außerhalb UG); im Einflussbereich des Vorhabens keine geeigneten Habitatstrukturen
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i> , RLB V, RLD V)	gemäß ASK in Altwässern an der Vils (außerhalb UG); im Einflussbereich des Vorhabens keine geeigneten Habitatstrukturen
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i> , RLB 2, RLD 2, FFH-RL Anh. II und IV, sg)	gemäß ASK (Nachweis 2003) in Tümpel und Wagenspuren im Bereich einer ehemaligen Abbaustelle außerhalb des UG (ca. 100 m westlich des Südwestecke des UG); im Einflussbereich des Vorhabens keine geeigneten Habitatstrukturen

Tagfalter

Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Phengaris / Glaucopsyche nautit- hous</i> ; RLB 3, RLD 3, FFH-RL Anh. II und IV, sg)	gemäß ABSP: keine Nachweise innerhalb UG, aber in seiner Nachbarschaft im Bereich der Vilsweiden bei Moosmühle/Mettenhausen; nur an einer Stelle im Einflussbereich des Vorhabens Vorkommen weniger Exemplare des Großen Wiesenknopfs, jedoch aktuell keine Falternachweise
---	---

Libellen

Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*, RLB -, RLD -), im Bereich von Altwässern, Deichen und Grünlandflächen der Vilsaue (Eigenbeobachtungen und Nachweise gemäß ASK)

NACHWEISE SELTENE /GEFÄHRDETE PFLANZENARTEN

In den ausgewerteten Unterlagen finden sich keine Hinweise auf Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten im UG. Während der Geländearbeiten konnten im Bereich artenreicher Straßenböschungen der B 20 auf Höhe Straßhaus sowie zwischen Straßhaus und Haunersdorf zusätzlich Bestände der Büschelnelke (*Dianthus armeria*, RLB 3) nachgewiesen werden.

BEWERTUNG DER BIOTOPE

Die amtlich kartierten Biotope im Gebiet werden vom ABSP durchwegs als lokal bedeutsam eingestuft. Auch die übrigen biotopwürdigen Bestände („eigenkartierte Biotope“) erreichen diese Wertigkeit. Eine besondere Bedeutung kommt im UG dem Biotopkomplex westlich Straßhaus mit seiner Vielfalt unterschiedlicher Waldlebensräume zu.

BIOTOPVERBUND-SITUATION

Durch den Bau des Vilskanals und des Vilstausees haben sich die Standortbedingungen und damit die Nutzungsfähigkeit des Vilstals stark verändert. In Verbindung mit den etwa gleichzeitig durchgeführten Flurbereinigungsverfahren wurde die ehemals oft kleinstrukturierte Grünlandwirtschaft im Vilstal abgelöst von größtenteils viehlosen Großbetrieben mit intensivem Hackfrucht- und Gemüseanbau. Parallel zu dieser Entwicklung nahmen der Biotopflächenanteil sowie das Lebensraumspektrum im Vilstal stark ab. Von den früher ausgedehnten Feucht- und Nasswiesenflächen sind unterhalb des Stausees nur noch Restflächen übriggeblieben. Trotz dieser Entwicklung erfüllt das Vilstal auch heute noch, allerdings in abgeschwächter Form, eine wichtige Funktion als Biotopverbundachse und Wanderkorridor für feuchtgebiets- und gewässerbewohnende Arten. Im ABSP wird das Vilstal daher als überregionale Biotopverbundachse eingestuft.

Die B 20 quert das Vilstal und führt somit infolge der damit verbundenen Barrierewirkung zu einer Einschränkung der Biotopverbundfunktion

Im Bereich des Hügellandes muss aufgrund der geringen Ausstattung mit naturnahen Strukturen von einer insgesamt unzureichenden Biotopverbund-Situation ausgegangen werden.

3.5.2 Boden

GEOLOGISCHES AUSGANGSMATERIAL

HÜGELLAND

- Schotter, Sande, Tone und Mergel der Oberen Süßwassermolasse.
- Löß und Lößlehmüberdeckungen

VILSTAL

- alluvialen Schwemmlöß- und Sandablagerungen über pleistozänen Schottern
- vereinzelt im Bereich einmündender Seitentäler: lößbedeckte Schwemmfächer
- kleinflächig Anmoorböden (z.B. im Bereich verlandeter ehemaliger Flussschlingen)

BODENTYPEN

HÜGELLAND

In den Hügellandbereichen des Untersuchungsgebiets sind Braunerden aus Lößlehm und beigemischtem Molassematerial vorherrschend.

VILSTAL

Bei den Böden im Vilstal handelt es sich größtenteils um Gleye und Braunerde-Gleye aus lehmigen bis schluffigen Talsedimenten. Kleinflächiger treten im Bereich Hauersdorf zusätzlich Pseudogley-Braunerden und Braunerden auf.

3.5.3 Wasser

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Gewässer beschränken sich auf den zum Vilstal gehörenden Teilbereich des UG. Die Vils bei Hauersdorf ist als Gewässer 1. Ordnung eingestuft und zur sog. „Neuen Vils“ (= Flutkanal) ausgebaut. Der alte, mäandrierende Flusslauf ist in Form von Altwässern („Altvils“) z.T. noch vorhanden. Da im Rahmen des geplanten Straßenbauvorhabens eine Ausbau im Bereich der eigentlichen Talquerung nicht vorgesehen ist, gehört die Vils nicht zum UG des vorliegenden LBP, lediglich das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Vils reicht teilweise in das UG.

Fließgewässer

Ein Teil des nachfolgend beschriebenen Bachlaufs ist lt. Topographischer Karte M = 1 : 25.000 namenlos.

- **Bach im Vilstal aus dem südlichen Hügelland (Mienbach):** sehr seichtes, ca. 1,5 m breites grabenartiges Gewässer (Charakter eines breiten Entwässerungsgrabens) mit schlammiger/torfiger Sohle; Lauf stark eingetieft, zunächst nur temporär wasserführend, im späteren Verlauf wird das Gewässer als „**Kugelgraben**“ bezeichnet, v.a. östlich der Brücke der B 20 wird es fast 2 m breit, mit stehendem, klarem Wasser und sehr wertvoller Ufer- und Wasservegetation

GRUNDWASSER

Im Hügelland erfolgt die Grundwasserführung vor allem in den wasserdurchlässigen Schottern der tertiären Ablagerungen. Flinz- bzw. Mergelschichten der oberen Meeresmolasse bilden wasserstauende Horizonte.

Im Vilstal wurde der ehemals hoch anstehende Grundwasserspiegel durch die Flussregulierung deutlich abgesenkt.

Etwa 100 m westlich der B 20 bei Straßhaus befindet sich ein Trinkwasserschutzgebiet.

3.5.4 Luft, Klima

Das Untersuchungsgebiet weist ein deutlich kontinental getöntes Klima auf. Die jährlichen Niederschläge liegen bei 700 - 800 mm. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5 °C (Januar-Mittelwert -2,5 °C, Juli-Mittelwert 17,5 °C). Das Vilstal ist gegenüber dem angrenzenden Hügelland klimatisch etwas begünstigt.

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Das Hügelland des Untersuchungsgebiets zeigt strukturreichere Landschaftsausschnitte ebenso wie solche mit einem eher einförmigen Erscheinungsbild. Wegen ihres attraktiven Landschaftsbildes besonders hervorzuheben sind die westexponierten Hänge bei Straßhaus mit ihren vielfältigen Gehölzstrukturen. Dagegen stellen sich die flachen Hänge und Kuppen östlich und westlich der B 20 zwischen Haunersdorf und Biberg als großflächig ausgeräumt wirkender Landschaftsausschnitt dar. Das Vilstal ist trotz der massiven Eingriffe im Zuge der Flussregulierung und des in der Folge sich ausbreitenden Ackerbaus nicht völlig überprägt. Einige naturnahe Gehölzstrukturen vermitteln das für breite Flusstäler typische weitläufige, kulissenartig gestaffelte Landschaftsbild.

VORBELASTUNGEN

Das Fehlen gliedernder Landschaftselemente in Teilbereichen des Gebiets sowie standortfremde Nutzungsformen (z.B. Ackerbau im Vilstal) sind bei der Beschreibung des Landschaftsbildes bereits als Defizite angesprochen worden.

Daneben fällt als bedeutendes Störelement vor allem die B 20 ins Gewicht. Die Straße als wichtige Nord-Süd-Verbindung verläuft quer zur landschaftlichen Großgliederung des Isar-Inn-Hügellandes, in dem die großen Flusstäler in West-Ost-Richtung verlaufen. Sie tritt damit als landschaftsfremde Großstruktur in Erscheinung. Besonders schwerwiegend ist dies im vorliegenden Fall im Bereich des Vilstals und der angrenzenden Steigungsstrecke ins Hügelland, da dort wegen der Dammschüttungen die Zerschneidungswirkung besonders augenfällig wird.

3.5.6 Wechselwirkungen

Die Talräume mit ihren Fließgewässern stellen die sensibelsten Bereiche sowohl bezüglich ihrer Lebensraumfunktion als auch in Hinblick auf den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild dar. Die Verflechtungen der verschiedenen Schutzgüter und ihrer Funktionen sind in diesen Bereichen besonders eng. Veränderungen bleiben daher nicht auf ein Schutzgut beschränkt, sondern betreffen in direkter Folge ebenso die übrigen Schutzgüter.

Ambivalenzen oder Summeneffekte sind jedoch im vorliegenden Fall nicht zu erwarten. Die Gebietssituation und die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens können daher im Rahmen der schutzgutbezogenen Betrachtung in ausreichendem Maße beschrieben und dargestellt werden.

4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs und seiner Wirkungen

4.1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Maßnahme umfasst die Verbreiterung der B 20 zur Anlage eines dritten Fahrstreifens. Die Verbreiterung der bestehenden Straße erfolgt nach Westen.

Im Zuge dieses Vorhabens werden zusätzlich folgende Baumaßnahmen erforderlich:

- Neubau eines weiteren Auffahrtsastes zwischen St 2083 und B 20 nordwestlich Hauersdorf mit Anlage von Einfädel- bzw. Abbiegespuren für beide Auffahrtsäste
- Verlegung von begleitenden Wegen auf einer Länge von ca. 500 m
- Befestigung von begleitenden Wegen (anstatt bestehender Grünwege) auf einer Länge von ca. 1.300 m
- Neubau von öFW auf einer Länge von ca. 760 m
- Neubau eines Überführungsbauwerks (= Brücke für Ortsverbindungsstraße) bei ca. Bau-km 0+330
- Bau eines Absetzbeckens bei ca. Bau-km 1+460
- an mehreren Stellen entlang der Trasse kleinflächige Auffüllungen zum Massenausgleich
- Schaffung eines zusätzlichen Rückhaltevolumens durch Abgrabung bei Bau-km 1+900 östlich der Ausbaustrecke

Außerdem erfolgt entlang der Ausbaustrecken jeweils auf einem ca. 5 – 10 m breiten Streifen eine **vorübergehende Inanspruchnahme** von Flächen als Arbeitsbereich und für die Ablagerung von Oberboden, allerdings nicht im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände (vgl. Kap. 4.2 Konfliktminimierung, siehe Anlage 12.2 Maßnahmenplan).

4.1.2 Baubedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme

Vorübergehend werden entlang der Baustrecke Flächen im Bereich der Feldflur zur Abwicklung des Baubetriebs (Baustelleneinrichtung, Baustreifen, Ablagerung von Oberboden u.ä.) in Anspruch genommen.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Temporäre Barrierewirkungen z.B. im Zuge der Anlage von Baustraßen oder Baustreifen sind möglich, im vorliegenden Fall aufgrund der Vorbelastungen (bestehende B 20) jedoch nachrangig

Lärmimmissionen / Erschütterungen / Optische Störungen

Lebensräume im Umfeld der Baustelle und im Bereich der Zufahrten zur Baustelle können während des Baubetriebs durch erhöhte Lärmimmissionen (z.B. Baulärm), durch Erschütterungen (z.B. Rüttel- und Verdichtungsarbeiten) und visuelle Störungen (z.B. Bewegung der Baumaschinen, Lichtreflexe u.ä.) beeinträchtigt werden. Bei Tieren im Nahbereich des Baustellenbetriebs kann dies zu Fluchtverhalten, Aufgabe von Fortpflanzungsstätten oder Abwanderung führen. Allerdings sind im vorliegenden Fall Vorbelastungen durch die bestehende B 20 gegeben.

Nähr- und Schadstoffeinträge

Während der Bauarbeiten sind temporär erhöhte Stoffeinträge in die Gräben entlang der St 2083 nicht auszuschließen. Da die Gräben aber aktuell auch die Funktion von Straßengräben der St 2083 übernehmen, sind Vorbelastungen gegeben.

4.1.3 Anlagebedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der Fahrbahnverbreiterung werden bestehende Straßenbegleitflächen versiegelt und teilweise naturbetonte Strukturen (z.B. Gehölzbestände, Säume) auf den Straßenbegleitflächen beseitigt. [Die Flächeninanspruchnahme am Rand des Überschwemmungsgebiets führt zum Verlust von Retentionsraum](#). Die Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb des Straßenkörpers betrifft überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland).

Barrierewirkung / Zerschneidung

Durch die künftig breitere Fahrbahn der Bundesstraße und zusätzliche Verkehrsflächen (neuer Auffahrtsast, begleitende Wege) ist in einem gewissen Umfang mit einer Erhöhung der visuellen und funktionalen Barrierewirkung des Straßenkörpers zu rechnen. Vorbelastungen durch die bestehende Bundesstraße sind allerdings gegeben.

4.1.4 Betriebsbedingte Wirkungen

Lärmimmissionen / Optische Störungen

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen bestandsnahen Ausbau der bestehenden Straße. Von einer vorhabensbedingten Zunahme bzw. räumlichen Verlagerung der bestehenden betriebsbedingten Auswirkungen ist nur in sehr geringem Umfang auszugehen.

Kollisionsrisiko

Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für Tierarten nach Ausbau der Straße ist im vorliegenden Fall nur in sehr geringem Umfang zu unterstellen (evtl. geringfügig durch höhere Fahrgeschwindigkeiten und zusätzliche Verkehrsflächen)

Nähr- und Schadstoffeinträge

Eine im Vergleich zu den bestehenden Vorbelastungen relevante Zunahme der Nähr- und Schadstoffeinträge in Flächen und Gewässer im Nahbereich der Trasse ist nicht zu erwarten. Infolge einer verbesserten Oberflächenwasserbehandlung ist im Gegenteil von einer Minderung des Eintragsrisikos auszugehen. Das Risiko unfallbedingter Einträge von Gefahrenstoffen wird durch die zu erwartende Senkung des Unfallrisikos auf dem Streckenabschnitt tendenziell verringert.

4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen dargestellt. Außerdem werden ggf. die Begründungen dafür angeführt, falls Maßnahmen, die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert wären, nicht verwirklicht werden können.

- Der neue Auffahrtsast bei Hainersdorf wird im südwestlichen Quadranten vorgesehen, da sie dort wesentlich konfliktärmer realisiert werden kann, als im nordwestlichen Quadranten

- Die Bestände der Büschelnelke (*Dianthus armeria*) werden zur Gewinnung von autochthonem Saatgut genutzt. Durch Anwendung des Heudrusch-Verfahrens bzw. Mähgutübertragung wird das gewonnene Saatgut-Material auf künftige Magerstandorte entlang der Trasse aufgebracht.
- Zur Vermeidung von Retentionsraumverlusten infolge der Überbauung von Randbereichen des Überschwemmungsgebiets der Altvils wird durch Abgrabung ein zusätzliches Retentionsraumvolumen geschaffen, das die Volumenverluste ausgleicht.
- Schonende Bauausführung zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen (besonders im Bereich schutzwürdiger Biotope) und Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen (hierzu sind spezielle Schutzmaßnahmen geplant, siehe Kap. 5.5).

Zusätzlich werden folgende spezifische Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf besondere Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet durchgeführt:

- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen, wie ohnehin gesetzlich vorgeschrieben im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel.
- Baubeginn im Bereich der Straßenböschungen (mit potenzieller Habitataignung für die Zauneidechse) außerhalb der Winterschlafzeiten (Winterschlafzeit ca. Ende September bis ca. Anfang April in Abhängigkeit von der Witterung) zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen zu Zeiten, in denen die Tiere nicht ausweichen bzw. flüchten können. Kontrollbegehung vor Baubeginn bei geeigneter Witterung; falls möglich, werden Zauneidechsen im Rahmen der Umweltbaubegleitung abgefangen und in geeignete Flächen umgesiedelt.

4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Im Untersuchungsraum selbst gibt es keine FFH- oder SPA-Gebiete.

Folgende Natura 2000-Gebiete liegen in der Umgebung des Vorhabens (Entfernungsangaben vom Süd- bzw. Nordrand des Untersuchungsgebiets):

- FFH-Gebiet „Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau“ (Nr. 7341-301):
nächstgelegene Teilflächen nordwestlich vom Untersuchungsgebiet in ca. 6,6 km Entfernung
- FFH-Gebiet „Unteres Isartal zwischen Landau und Plattling“ (Nr. 7234-301):
nächstgelegene Teilflächen nördlich vom Untersuchungsgebiet in ca. 7,5 km Entfernung
- FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (Nr. 7440-371):
nächstgelegene Teilfläche südwestlich vom Untersuchungsgebiet in ca. 10 km Entfernung
- FFH-Gebiet „Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland“ (Nr. 7442-301)
nächstgelegene Teilfläche südöstlich vom Untersuchungsgebiet in ca. 6 km Entfernung

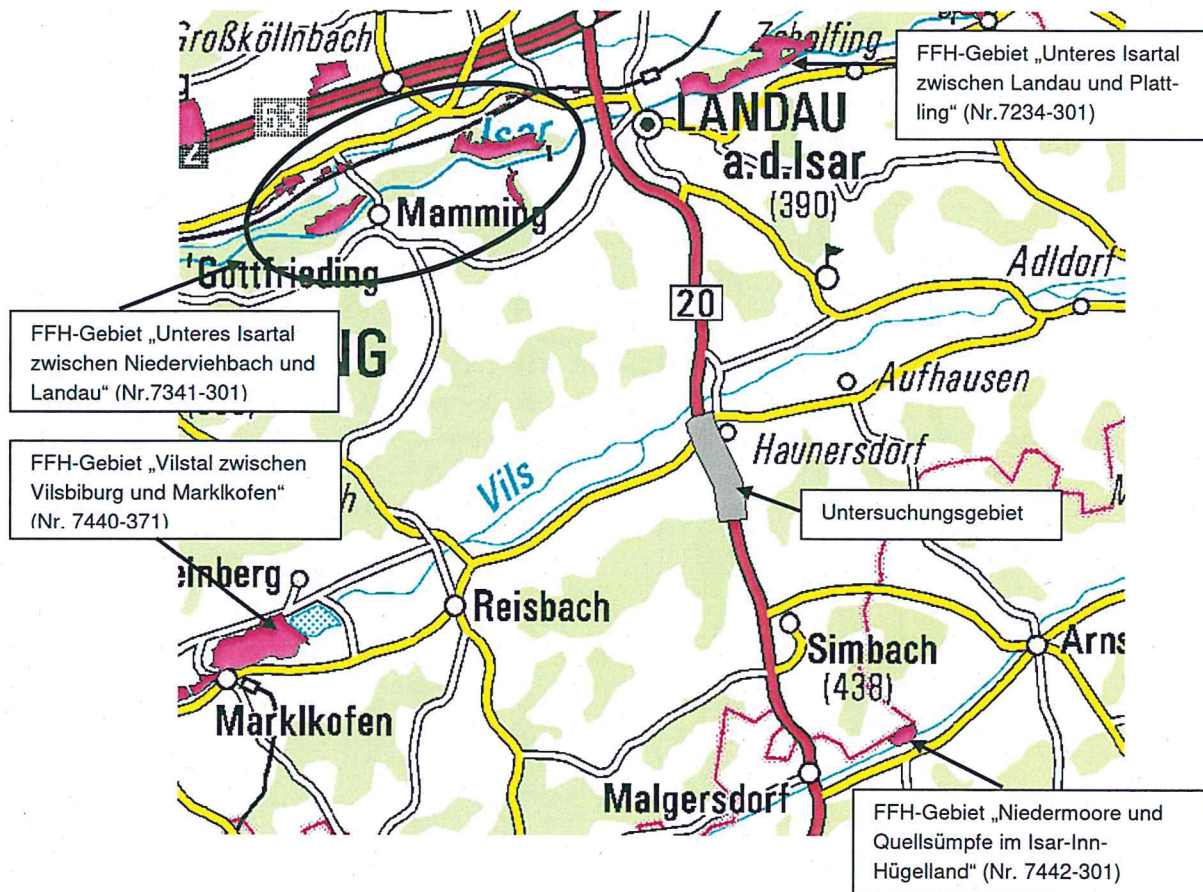


Abb. 1: FFH-Gebiete im Umfeld des Bauvorhabens (Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Die Natura 2000-Gebiete liegen in großer Entfernung vom Untersuchungsraum und weisen keine direkten räumlich-funktionalen Bezüge zu den Lebensräumen im untersuchten Gebiet auf. Dies gilt auch für das FFH-Gebiet „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“. Es ist zwar anzunehmen, dass das Vilstal bei Hainersdorf in räumlich-funktionalem Bezug zu diesem FFH-Gebiet steht, da sich die Ausbaumaßnahmen im Talbereich aber auf bestehende Straßenbegleitflächen beschränken, ist nicht von Folgewirkungen auf das FFH-Gebiet auszugehen.

Vor diesem Hintergrund können nachteilige Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete daher ohne weitere Prüfschritte ausgeschlossen werden.

4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden.

Für die prüfungsrelevanten Arten wird in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob vorhabensbedingt Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sein können.

Bei nahezu allen betroffenen Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und den betroffenen Europäischen Vogelarten können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete **Vorkehrungen** (vgl. Kap. 3.1) vermieden werden.

Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass es sich bei dem geplanten Bauvorhaben lediglich um einen Ausbau einer bestehenden stark frequentierten Bundesstraße mit entsprechenden Vorbelastungen handelt und dass nur stark gestörte Lebensräume unmittelbar betroffen sind.

Bei der vorhabensbedingt (möglicherweise) betroffenen Zauneidechse muss aufgrund des unvermeidbaren Risikos, dass Individuen oder Fortpflanzungsstadien baubedingt beeinträchtigt werden können und für den Fall dass Tiere abgefangen und umgesiedelt werden, eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt werden. Die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind im vorliegenden Fall erfüllt. Zur Wahrung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation sind spezielle Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen) vorgesehen.

Im vorliegenden Fall sind zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität keine vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig.

4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Auswirkungen** des Straßenbauvorhabens auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild aufgeführt.

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0-132 - 1+700	Ausbau der B 20 im Bereich der Feldflur und der bestehenden Straßenbegleitflächen
2	1+700 - 2+075	Ausbau der B 20 und Bau eines Auffahrtsastes am südlichen Rand des Vilstals

KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 1-132 – BAU-KM 1+700

AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Pflanzen, Tiere, Lebensräume	BETROFFENE LEBENSÄUME: Gehölzstrukturen mit längerer Entwicklungsdauer (Biotop Ö7; Art. 16) und magere, artenreiche Gras-Krautsäume; leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume; landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen BARRIEREEFFEKTE geringfügig erhöhte Barrierewirkung infolge der künftig größeren Fahrbahnbreite und in Teilabschnitten zusätzlicher Begleitwege IMMISSIONEN vorhabensbedingt leichte Erweiterung des Beeinträchtigungskorridors ohne Betroffenheit empfindlicher Lebensräume
Boden	Überbauung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
Wasser	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Klima/Luft	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Landschaft/Landschaftsbild	Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch zusätzlichen Flächenbedarf für die künftig breitere Fahrbahn und begleitende Wege

Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:

Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung und Überbauung schutzwürdiger Lebensräume, dem Verlust von Gehölzstrukturen und Gras-Krautsäumen, mit der Überbauung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 1+700 – BAU-KM 2+075**AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER**

Pflanzen, Tiere, Lebensräume	BETROFFENE LEBENSÄUME: Gehölzstrukturen mit längerer Entwicklungsdauer (Biotop Ö5, Ö7; Art. 16), feuchten Hochstaudenfluren (Ö2), leicht ersetzbare Gehölzstrukturen (Art. 16) und Gras-Krautsäume; landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen BARRIEREEFFEKTE erhöhte Barrierewirkung infolge des Ausbaus und damit größeren Flächenbedarfs des Anschlussbauwerks IMMISSIONEN vorhabensbedingt leichte Erweiterung des Beeinträchtigungskorridors ohne Betroffenheit empfindlicher Lebensräume
Boden	Überbauung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
Wasser	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Klima/Luft	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Landschaft/Landschaftsbild	Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild infolge des deutlich erhöhten Flächenbedarfs
Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:	
Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Beseitigung und Überbauung schutzwürdiger Lebensräume, mit dem Verlust von Gras-Krautsäumen, mit der Überbauung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit den Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung

AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
- Versiegelung von Straßenbegleitflächen
- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen innerhalb der Beeinträchtigungszone

AUSGLEICHSKONZEPT

Im Untersuchungsgebiet überwiegt auf großer Fläche eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Aus diesem Grund sieht das Ausgleichskonzept vorrangig Maßnahmen zur Nutzungsextensivierung vor. Um eine hohe Effizienz der Maßnahmen zu erreichen, soll der Ausgleichsbedarf soweit möglich auf zusammenhängender Fläche erbracht werden. Ziel ist die Entwicklung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, die infolge der zunehmenden Intensivierung der Landnutzung, einer rückläufigen Bestandsentwicklung unterliegen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dingolfing-Landau werden dafür Flächen in der Aue des Reißinger Bachs (Gde. Pilsting, Lkrs. Dingolfing-Landau) herangezogen (vgl. Kap. 5.3). Die Flächen liegen nördlich des Reißinger Bachs nahe der B 20 und schließen einen Abschnitt eines Parallelgewässers zum Reißinger Bach mit ein. Die Flächen werden derzeit größtenteils ackerbaulich genutzt. Ziel ist die Entwicklung auetypischer Lebensräume und die Erhöhung der Strukturvielfalt.

Die Fläche Flur-Nr. 108/3 (Gemarkung Haunersdorf), auf der zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraumvolumen eine Abgrabung stattfindet, wird in das Ausgleichskonzept einbezogen. Die Fläche wird in diesem Zusammenhang aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und naturnah gestaltet.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds werden durch die Gestaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 5.4) ausgeglichen.

Zusätzlich werden für die streng geschützte Zauneidechse, für die eine artenschutzrechtliche Ausnahme beantragt werden muss, an geeigneten Stellen Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands der lokalen Population (FCS-Maßnahmen) durchgeführt (z.B. Anlage von Stein-/ Kies-/Sandhaufen, Ablagerung von Wurzelstöcken).

5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichsermittlung basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopsis“, Stand 25.01.96), die hier fachlich zutreffende Ergebnisse erbringen.

Bei der Verkehrszählung von 2010 wurde für die B 20 bei Haunersdorf eine aktuelle Verkehrsbelastung von 9.559 Kfz/24h ermittelt. Der für 2030 prognostizierte DTV-Wert liegt bei 10.720 Kfz/24h. Daraus ergibt sich für die aktuelle Situation eine Beeinträchtigungszone von 30 m beiderseits der Fahrbahn; für den Prognosezeitraum ist infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens ein Beeinträchtigungskorridor von 50 m anzusetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0-132 - 1+700	Ausbau der B 20 im Bereich der Feldflur und der bestehenden Straßenbegleitflächen
2	1+700 - 2+075	Ausbau der B 20 und Bau eines Auffahrtsastes am südlichen Rand des Vilstals

Konfliktbereich 1: Bau-km 0-132 – Bau-km 1+700

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)		
naturnahe Gehölzbestände (Biotop Ö7)	10000 m ²	5000 m ²
Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.2): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,5 - 0,5)		
magerer, artenreicher Saum (Teilfläche von Biotop Ö7)	200 m ²	200 m ²
Summe Ausgleichsbedarf		5200 m²

Zusätzliche Flächenversiegelung	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3		
Neuversiegelung	11100 m ²	
Ausgleichsbedarf		3330 m²

Konfliktbereich 2: Bau-km 1+700 – Bau-km 2+075

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)		
naturnahe Gehölzbestände (Biotop Ö7)	7650 m ²	
	8430 m ²	
Feuchtvegetation (Biotop Ö2)	2200 m ²	
Summe Veränderungsflächen		4925 m ²
		5315 m ²
Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.2): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,2 - 0,5)		
struktureicher, naturnaher Gehölzbestand (Biotop Ö5)	380 m ²	266 m ²
Ausgleichsbedarf		5191 m²
		5581 m ²

Zusätzliche Flächenversiegelung	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3		
Neuversiegelung	2300 m ²	
Ausgleichsbedarf		690 m²

Fazit – Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen

Die für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu erbringende Ausgleichsfläche hat eine Größe von

Konfliktbereich 1	8.530 m ²
Konfliktbereich 2	5.881 m ² 6.271 m ²
Summe	14.411 m² 14.801 m² = ca. 14.500 m² = ca. 15.000 m²

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die Eine Ausgleichsfläche liegt außerhalb des Untersuchungsgebiets an der B 20 ca. 16 nördlich von Haunersdorf. Sie gehört zum Gemeindegebiet Pilsting (Lkrs. Dingolfing-Landau) und liegt im äußers-ten Osten des Naturraums „Donau-Isar-Hügelland“ (062).

Zur Verfügung stehen dort die Flurstücke Nr. 900 und 903. Beide Parzellen sind bereits im Besitz der BRD. Es handelt sich um überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Die Verwendung der Flächen zur Realisierung des Ausgleichsbedarfs für den Ausbau der B 20 bei Haunersdorf wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Flurstücke liegen z.T. im Beeinträchtigungskorridor der B 20. Die Teilflächen innerhalb des Beeinträchtigungskorridors sind nur teilweise als Ausgleichsflächen anrechenbar.

Eine weitere Ausgleichsfläche liegt auf Flurstück 108/3 (Gemarkung Haunersdorf). Die Fläche dient der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraumvolumen und wird gleichzeitig für den naturschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen. Die Fläche befindet sich östlich der B 20 innerhalb der Anschlussrampe und damit im Beeinträchtigungskorridor der Straße, so dass sie nur teilweise als Ausgleichsfläche anrechenbar ist.

Die Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) der lokalen Zauneidechsenpopulation werden auf Straßenbegleitflächen (nahe des Absetzbeckens bei Bau-km 1+460) durchgeführt.

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

A1 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse (FCS-Maßnahme)

- Anlage magerer Standorte
- Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Sand-, Kies- und Steinhäufen, Altholz und/oder Wurzelstöcken und vorgelagerten Kiesflächen

A2 Initiierung einer eigendynamischen Fließgewässerentwicklung und Schaffung einer extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandzone in der Aue des Reißinger Bachs

- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland (nach erreichter Aushagerung der Fläche Mahd 1- bis 2 mal jährlich nicht vor 1. Juli)
- Maßnahmen zur Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung des Parallelgewässers nördlich vom Reißinger Bach (z.B. "Störstellen", Aufweitungen, Einbringen von Wurzelstöcken, abschnittsweise Laufverlängerung)
- Entwicklung von feuchten Hochstaudensäumen entlang des Gewässers
- Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen (in weiten Abständen zur Erhaltung des überwiegend offenen Charakters der Bachaue)
- Pflanzung eines flächigen Auengehölzes am nördlichen Bachufer
- Pflanzung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt
- Strukturanreicherung durch Ablagerung von Totholz, z.B. in Form von Wurzelstöcken, Baumstämmen o.ä. mit dem Ziel einer längerfristigen eigendynamischen Gehölzentwicklung durch Sukzession

- Entwicklung einer Grünlandbrache zwischen der "Gehölzinsel" und dem Bach (Mahd im mehrjährigem Turnus)
- Anlage von Mulden im Mikorelief zur Erhöhung der auetypischen Strukturvielfalt

Flächengröße: 15.900 m²
 Anrechenbare Fläche: 14.500 m²

A3 Entwicklung einer Extensivwiese auf Rohbodenstandorten (in Kombination mit der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraumvolumen)

- Herstellung von Rohbodenstandorten im Bereich der Abgrabungsfläche
- Entwicklung einer Extensivwiese (Mahd 1- bis 2 mal jährlich nicht vor 1. Juli)
- Flächengröße: 4.900 m²
- Anrechenbare Fläche: 2.450 m²

Anmerkung: Bildet man die Flächensumme der anrechenbaren Ausgleichsflächen, so ist diese höher als der ermittelte Ausgleichsbedarf. Dies darf jedoch nicht als Überkompensation gedeutet werden, da sich der Flächenbedarf für Maßnahme A3 als Teil des Straßenbauvorhabens (Ausgleich für Retentionsraumverlust) ergibt.

5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird durch die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straße erreicht.

Dabei gilt grundsätzlich für

- **Landschaftsrasen**
 - ⇒ Oberbodenandeckung und Anlage von Gras-/Krautsäumen und -fluren auf den Straßenbegleitflächen mittels Ansaat;
- **Magerstandorte**
 - ⇒ minimale Oberbodenandeckung (bis ca. 5 cm) und Anwendung des Heudrusch[®]-Verfahrens oder Verwendung von autochthonem Saatgut (Regelsaatgutmischung nach der Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland, Ansaatmischung teilautochthon für Biotopentwicklung, Magerwiese basenreicher Boden); Anlage auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist
 - Ziel: artenreiche Vegetation auf Magerstandorten; rasche Bodenbedeckung zur Verhinderung eines übermäßigen Gehölz- bzw. Neophytenaufwuchses und als Erosionsschutz auf rutschgefährdeten Böschungen
- **Gehölzpflanzungen:**
 - ⇒ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland); Mindestabstand der Pflanzung vom Fahrbahnrand (3,5 bis 4 m für Sträucher, 8 m für Heister und Bäume) einhalten; je nach Platzangebot Verwendung von Bäumen 1., 2. oder 3. Ordnung
- bei Pflanzung von **Großbäumen** und **Obstbäumen:**

- ⇒ großzügiger Bodenaustausch; bei Pflanzung von Großbäumen Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland); Sicherheitsabstand von mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder mindestens 2 m zu Schutzplanken einhalten!

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

(siehe auch Anlage 12.2 Maßnahmenplan)

- G1** Schaffung **magerer Standorte** auf süd- und westexponierten Böschungen sowie im Umfeld des Absetzbeckens
- G2** **dichte Strauchpflanzungen** unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder
- G3** überwiegend **dichte Baum- und Strauchpflanzungen** unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder; zum Teil als Ergänzungspflanzung im Anschluss an Restbestände der vorhandenen Straßenbegleitpflanzung
- G4** Pflanzung eines **Baumpaars** am vorhandenen Feldkreuz bzw. Bildstock

5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Die **Schutzmaßnahmen** sollen nach RAS-LP 4 schutzwürdige Lebensräume vor vermeidbaren, baubedingten Beeinträchtigungen und Schäden schützen.

- S1** **im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen**
keine Inanspruchnahme für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä. (siehe Unterlage 12.2 Maßnahmenplan)
- S2** **im Bereich unmittelbar angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen**
geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der schutzwürdigen Flächen, schonende Bauausführung (siehe Unterlage 12.2 Maßnahmenplan)

Unter Voraussetzung einer rücksichtsvollen und schonenden Bauausführung sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird nach Abschluss der Baumaßnahme von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Staatlichen Bauamt überprüft (gem. Grundsatz 10 der „Gemeinsamen Grundsätze“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE))

6. Waldrecht

Waldflächen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

7. Quellenverzeichnis

ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Dingolfing-Landau (Stand: 1999). Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen [Hrsg.], München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Bodeninformationssystem Bayern – Geofachdatenatlas; www.bis.bayern.de (Abruf: Mai 2009)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Artenschutzkartierung (aktueller Stand)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns (aktueller Stand)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT [Hrsg.]: Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern, M 1 : 5.000, Landkreis Dingolfing-Landau (Stand 1984/2001)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) 1998: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut.

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT, 2000: TOP 50, Amtliche Topographische Karten, CD-Version

OBERFORSTDIREKTION REGENSBURG (1992): Waldfunktionsplan Teilabschnitt Landshut (13) Waldfunktionskarte Landkreis Dingolfing-Landau (Stand) 2013): online verfügbar; Abruf vom 14.7.14

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben vom 21.6.1993 sowie „Synopsis“, Stand 25.01.96

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT (2008): Regionalplan der Region Landshut (13)

9. Anlagen

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

8 9 Maßnahmenblätter

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff Kon- flikt Nr.	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche 3)		ein- schlägiger Grundsatz (MS vom 21. 06. 93)	Flächen- bedarf ha	Zugeordnete Maßnahmen 3)	Ausgleich		Kurzbeschreibung
		aus- gleich- bar ha	nicht aus- gleich- bar ha				Nr.	Fläche	
		ha	ha				Nr.	Fläche ha	
1	0-132 bis 1+700 1c) naturnahe Gehölzbestände (Biotop Ö7) 2) Versiegelung und Überbauung 1c) magerer, artenreicher Saum (Biotop Ö7) 2) Versiegelung und Überbauung 1a) landwirtschaftlich genutzte Flächen, Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung	b)	1	1.4 und 1.1	0,5	A2	a)	0,28	Initiierung einer eigendynamischen Fließge- wässerentwicklung und Schaffung einer extensiv genutzten, strukturreichen Grünland- zone in der Aue des Reißinger Bachs (Gde. Pilsting, Lkrs. Dingolfing-Landau)
		b)	0,02				b)		
			1,11	3.1	0,3	A3	b)	0,49	
		b)	0,99 1,06	1.4 und 1.1	0,5		0,5 0,53		
2	1+700 bis 2+075 1c) naturnahe Gehölzbestände, Feuchtveg. (Biotope Ö2 und Ö7) 2) Versiegelung und Überbauung 1c) naturnaher Gehölzbestand (Biotop Ö5) 2) Versiegelung und Überbauung 1a) landwirtschaftlich genutzte Flächen, Straßenbegleitflächen 2) Versiegelung	b)	0,23	3.1	0,3				
Summe bzw. Übertrag		3,39 3,46	0		1,45 1,48		1,59 2,08		

Anmerkung: Die anrechenbare Ausgleichsfläche übersteigt den Ausgleichsbedarf; eine Überkompensation ist nicht gegeben, da sich Fläche A3 als Teil des Straßenbauvorhabens ergibt

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 b) kartiertes Biotop mit Nr. und Biotoptyp
 c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
 (mit Angabe des Biotopschlüssels nach der Kartieranleitung)
- 2) insbes. Versiegelung, sonstige
 Überbauung, mittelbare
 Beeinträchtigung
- 3) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone
 b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

Tabelle 2: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf

Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben (Straßenkörper + Ausgleichsmaßnahmen)	ca. 10,5 11,0 ha
davon: - ehemalige Straßenflächen (einschl. Grünflächen)	ca. 6,3 6,8 ha
- neu in Anspruch genommene Flächen	ca. 4,2 ha

2. Versiegelung

Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschließlich wassergebundener Befestigungen)	ca. 4,4 ha
davon: - schon bisher versiegelte Fläche	ca. 2,3 ha
- neu versiegelte Fläche	ca. 2,1 ha

3. Entsiegelung

Entsiegelte Fläche	ca. 0,08ha
--------------------	------------

4. Grünflächen

Gesamte Grünfläche (einschließlich Ausgleichsmaßnahmen)	ca. 6,4 6,6 ha
davon: - im Bereich des Straßenkörpers	ca. 4,6 5,1 ha
- außerhalb des Straßenkörpers	ca. 1,5 ha

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20 Ausbau 2+1 Hainersdorf	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h1>A 1 (FCS)</h1> <p style="font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: im Umfeld des Absetzbeckens bei ca. Bau-km 1+460		
Konflikt Nr. im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: Beeinträchtigungen der streng geschützten Zauneidechse und ihrer Lebensräume (artenschutzrechtliche Ausnahme)		
Eingriffsumfang: ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 2		
Beschreibung/Zielsetzung: Anlage magerer Standorte und Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Sand-, Kies- und Steinhäufen, Altholz und/oder Wurzelstöcken und vorgelagerten Kiesflächen (Zielart: Zauneidechse) als Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse (FCS-Maßnahme).		
<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der Magerstandorte: minimale Oberbodenandeckung (bis ca. 5 cm) und Anwendung des Heudrusch®-Verfahrens oder Verwendung von autochthonem Saatgut (Regelsaatgutmischung nach der Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland, Ansaatmischung teilautochthon für Biotopentwicklung, Magerwiese basenreicher Boden); Magerstandorte an Böschungen können nur dann angelegt werden, wenn die Standfestigkeit gewährleistet ist; - Ablagerung von Wurzelstöcken (möglichst Verwendung von Material, das im Zuge der baubedingten Roudungen anfällt); - Schaffung von Sonnplätzen, Versteck- und Eiablagemöglichkeiten durch Anschüttung von Lockermaterial aus Stein, Kies oder Sand; um eine volle Funktionsfähigkeit der Schüttungen zu gewährleisten, werden die Stein-, Kies- und Sandhäufen teilweise in die Erde „eingelassen“ und oben abgedeckt 		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: periodische Unterbrechung der Sukzessionsabläufe im Bereich der Materialschüttungen zur dauerhaften Sicherung offener Flächen, ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen oder mit Abschluss der Baumaßnahmen.		
Flächengröße:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20 Ausbau 2+1 Hauersdorf	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h1>A 2</h1> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
---	-------------------------	--

Lage der Maßnahme / Bau-km:
 Gde. Pilsting (Lkrs. Dingolfing-Landau), Fl.nr. 900 und 903

Konflikt Nr.1 und 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.: 1

Beschreibung:

- Versiegelung land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
- Versiegelung von Straßenbegleitflächen
- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone

Eingriffsumfang: 3,39 ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspf. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 3

Beschreibung/Zielsetzung:

- Initiierung einer eigendynamischen Fließgewässerentwicklung und Schaffung einer extensiv genutzten, strukturreichen Grünlandzone in der Aue des Reißinger Bachs
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland
 - Maßnahmen zur Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung des Parallelgewässers nördlich vom Reißinger Bach (z.B. "Störstellen", Aufweitungen, Einbringen von Wurzelstöcken, abschnittsweise Laufverlängerung)
 - Entwicklung von feuchten Hochstaudensäumen entlang des Gewässers
 - Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen (in weiten Abständen zur Erhaltung des überwiegend offenen Charakters der Bachaue)
 - Pflanzung eines flächigen Auengehölzes am nördlichen Bachufer
 - Pflanzung von Einzelgehölzen und Gehölzgruppen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt
 - Strukturanreicherung durch Ablagerung von Totholz, z.B. in Form von Wurzelstöcken, Baumstämmen o.ä. mit dem Ziel einer längerfristigen eigendynamischen Gehölzentwicklung durch Sukzession
 - Entwicklung einer Grünlandbrache zwischen der "Gehölzinsel" und dem Bach
 - Anlage von Mulden im Mikrorelief zur Erhöhung der auetypischen Strukturvielfalt

Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
 Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Mahd des Grünlands: nach erreichter Aushagerung 1- bis 2 mal jährlich nicht vor 1. Juli
- Mahd der nicht gehölzbestandenen Ufersäume im 2- bis 3-jährigen Rhythmus, abschnittsweise (nicht gesamte Fläche)
- Mahd der Grünlandbrache in mehrjährigem Turnus
- Abfahren des Mähgutes

Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
 möglichst frühzeitig, spätestens im Rahmen oder mit Abschluss der Baumaßnahmen.

Flächengröße: 1,59 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,59 ha ha	Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha 1,59 ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20 Ausbau 2+1 Hainersdorf	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h1>A 3</h1> <p>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Lkrs. Dingolfing-Landau, Markt Simbach, Gemarkung Hainersdorf, Fl.nr. 108/3		
Konflikt Nr. 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: – Unmittelbare Veränderung (Beseitigung infolge von Abgrabung zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraumvolumen) von Biotopflächen innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone		
Eingriffsumfang: 0,08 ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 2		
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung einer Extensivwiese auf Rohbodenstandorten (in Kombination mit der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraumvolumen) <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Rohbodenstandorten im Bereich der Abgrabungsfläche - Entwicklung einer Extensivwiese (max. zweischurig) <p style="text-align: right;">Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text-Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> - Pflege durch ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln - (erste) Mahd nicht vor 15. Juli - Abtransport des Mähguts <p style="text-align: right;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mit Abschluss der Baumaßnahmen.		
Flächengröße: 0,49 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,49 ha ha	Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha 0,49 ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme B 20 Ausbau 2+1 Haunersdorf	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1 style="text-align: center;">G 3</h1> <p style="text-align: center; font-size: small;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, W = walddrechtlicher Ersatz)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km ca. 0+265 bis 0+320, ca. 0+340 bis 0+360, auf Höhe des Absetzbeckens bei ca. Bau-km 1+460, Bau-km ca. 1+580 bis 2+060 (teils recht-, teils links- teils beidseitig), auf Teilbereichen des Auffahrtsastes bei Haunersdorf		
Konflikt Nr.1 und 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: Verstärkung der visuellen Präsenz der Straße im Landschaftsbild durch zusätzlichen Flächenbedarf für die künftig breitere Fahrbahn und den neuen Auffahrtsast bei Haunersdorf Eingriffsumfang: ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
Beschreibung/Zielsetzung: Baum-Strauch-Pflanzungen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände für Gehölzpflanzungen: Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Unterbayerisches Hügelland); Mindestabstand der Pflanzung vom Fahrbahnrand: 3,5 bis 4 m für Sträucher, 8 m für Heister und Bäume <div style="text-align: right; font-size: small;"> Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: </div> Hinweise für die Unterhaltungspflege: Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns <div style="text-align: right; font-size: small;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Abschluss der Baumaßnahme.		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: BRD
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: BRD

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B 20 Ausbau 2+1 Hainersdorf</p>	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <p style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S 1</p> <p style="font-size: 0.8em; text-align: center;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: s. Darstellungen im Maßnahmenplan (Unterlage 12.2)		
Konflikt Nr.1 und 2 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.: 1		
Beschreibung: naturschutzfachlich wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Straßenbauvorhaben Eingriffsumfang: ha Stück m Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
Beschreibung/Zielsetzung: keine Inanspruchnahme für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä. <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: </div> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:</p>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während des gesamten Baubetriebs.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: --
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: --

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B 20 Ausbau 2+1 Hainersdorf</p>	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <p style="text-align: center; font-size: 2em;">S 2</p> <p style="font-size: 0.8em;">(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</p>
Lage der Maßnahme / Bau-km: auf Höhe ca. Bau-km 0+370 bis 0+470, ca. 0+680 bis 0+780, ca. 1+525 bis 1+600,		
Konflikt Nr. im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.1 RE 85), Blatt Nr.:		
Beschreibung: naturschutzfachlich wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Straßenbauvorhaben		
Eingriffsumfang:	ha Stück m	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 1, 2		
Beschreibung/Zielsetzung: geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen; schonende Bauausführung		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Mit Beendigung der Baumaßnahme wird der Zaun entfernt.		Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:
		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße:	ha	
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächengröße der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftiger Eigentümer: --
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung: --